

Beschlussvorlage FV/650/2026



Aufgabenbereich
Finanzverwaltung

Sachbearbeiter
Steinkirchner

Beratung
Marktgemeinderat

Datum
30.06.2026

öffentlich

Betreff

Bildung der Sonderrücklage; Unterhalt von Kinder- und Jugendfreizeiteinrichtungen

Sachverhalt:

Nach der Satzung des Marktes Isen über die Herstellung und Ablösung von Kinderspielplätzen (Kinderspielplatzsatzung – KSpS) kann der Spielplatznachweis auch durch die Zahlung eines Ablösebetrages erbracht werden. Die Ablösebeiträge sind ausschließlich für die Herstellung oder Unterhaltung von örtlichen Kinder- oder Jugendfreizeiteinrichtungen im Gemeindegebiet Isen zu verwenden.

Mit der Veräußerung eines Grundstückes hat der Markt Isen im Haushaltsjahr 2024 eine Ablösesumme nach der Kinderspielplatzsatzung in Höhe von 43.275,25 € erhalten. Verwendet werden soll die Ablöse für neue Spielgeräte am Abenteuerspielplatz in der Steinlandstraße mit 25.000,00 € und die Restsumme in Höhe von 18.275,25 € für den Unterhalt der Kinderspielplätze.

Die Verwendung der Haushaltsmittel war wie folgt durch die Zweckbindung haushaltsrechtlich im Zuge der Jahresrechnung 2025 umzusetzen:

1. Anschaffung Spielgeräte Abenteuerspielplatz in der Steinlandstraße
Die Einnahmen wurden im Haushaltsjahr 2025 in Höhe von 25.000,00 € abgesetzt und in den Büchern des Haushaltsjahres 2026 wieder vereinnahmt, zur Deckung der Ausgaben im Haushaltsjahr 2026 bei der HHST 4600.9350 mit 25.000,00 €. Dies ist eine Ausnahme vom Grundsatz der Gesamtdeckung des Haushaltes. Damit können die Ausgaben für die Spielgeräte am Abenteuerspielplatz durch bereits erhaltene und zweckgebundene Einnahmen im Haushaltsjahr 2025 gedeckt werden.
2. Unterhalt von Kinderspielplätzen
Die Restsumme in Höhe von 18.275,25 € soll für den Unterhalt der Kinderspielplätze des Marktes Isen verwendet werden. Zweckgebundene Einnahmen des Verwaltungshaushaltes können in späteren Haushaltsjahren nur zur Deckung von Ausgaben verwendet werden, wenn sie der Sonderrücklage entnommen werden können. Daher wurde im Haushaltsjahr 2024 eine Sonderrücklage zum Unterhalt von Kinderspielplätzen des Marktes Isen in Höhe von 18.275,25 € gebildet. Entnahmen aus der Sonderrücklage dürfen ausschließlich zur Deckung von Ausgaben der Haushaltsstellen, 4600.5100 Unterhalt der Kinderspielplätze und 4600.5200 Reparatur von Spielgeräten verwendet werden.
Im Haushaltsjahr 2025 wurde zur Deckung der Haushaltsstellen 0.4600.5100 und 0.4600.5200 eine Entnahme in Höhe von 1.472,95 € notwendig.

Vorschlag zum Beschluss:

Der Marktgemeinderat genehmigt die Übertragung der Haushaltsmittel zur Deckung der Ausgaben für die Spielgeräte am Spielplatz in der Steinlandstraße im Haushaltsjahr 2026 in Höhe von 25.000,00 €.

Der Marktgemeinderat stimmt der Entnahme aus der Sonderrücklage zum Unterhalt von Kinderspielplätzen in Höhe von 1.472,95 € zu.

